

Stellungnahme zum Referentenentwurf zur Umsetzung der EU-Abfallrahmenrichtlinie – Kreislaufwirtschaftsgesetz

Berlin, 06. September 2019

Das Bundesumweltministerium (BMU) hat im August 2019 einen Referentenentwurf zum Kreislaufwirtschaftsgesetz veröffentlicht. Einerseits setzt dieser die Abfallrichtlinie der Europäischen Union um, zum anderen kann der Entwurf auch im Lichte der aktuellen öffentlichen Debatte rund um ein Verbot zur Vernichtung retournierter Waren insbesondere im Online-Handel oder nicht verkaufter Waren (sog. Überhänge) gesehen werden. Der Händlerbund e.V. begrüßt den Entwurf der Bundesregierung und der Parteien den gesamten Handel nachhaltiger zu gestalten, sieht jedoch im aktuellen Vorstoß die einseitige Betrachtung des E-Commerce und die Tendenz hin zu einer praxisfernen Gesetzgebung.

Im Kern des Referentenentwurfs steht das erstrebenswerte und richtige Ziel, möglichst wenig Waren entsorgen zu müssen und ressourcenschonend zu handeln. Dem Referentenentwurf fehlt es aber an einer grundsätzlichen Differenzierung zwischen Retouren als solchen und Überhängen. Aus unserer Sicht ist diese Differenzierung für eine konkrete Folgenbetrachtung und die Erarbeitung von Lösungen durch den Gesetzgeber jedoch essentiell und grundlegend. Zudem lässt er valides Datenmaterial vermissen, so z. B. zu

- Produkten bzw. Produktgruppen, die von Retouren und Überhängen besonders stark betroffen sind,
- zur Analyse der Vertriebskanäle, d. h. ob – wie vielfach angenommen wird – der E-Commerce besonders stark betroffen ist, oder der stationäre Handel gleichermaßen betrachtet werden muss,

sodass nach Auffassung des Händlerbundes eine Diskussionsgrundlage für eine faktenbasierte Suche nach geeigneten und notwendigen Lösungen nicht vorliegt. Derzeit herrscht die Annahme vor, Online-Händler würden willkürlich retournierte oder unverkaufte Waren vernichten, was mit der alltäglichen Praxis wenig gemein hat. Kein wirtschaftlich handelndes Unternehmen zerstört Retouren ohne vorab sorgfältige ökonomische Abwägungen getroffen zu haben. Der Referentenentwurf zeichnet damit unserer Ansicht nach ein verzerrtes Bild.

Ferner gilt es zu berücksichtigen, dass aufgrund von Umwelt- und Gesundheitsvorschriften die Vernichtung von bestimmten Produkten nach Retournierung oder der Überschreitung von Haltbarkeitsdaten die einzig mögliche Handlungsoption für Händler darstellt. Im Ergebnis bedarf es belastbarer und differenzierter Informationen, um eine praxisnahe und nachhaltige Lösung zu finden.

Der Referentenentwurf sieht in § 23 KrWG-E eine Konkretisierung der bereits im Grundsatz angelegten Obhutspflicht vor, die Händler und Marktplätze besonders in die Verantwortung nimmt, was den Umgang mit retournierten Produkten und die Vermeidung von deren Entsorgung angeht. Aus dieser

Grundpflicht lässt sich aber noch keine durchsetzbare materiell-rechtliche Pflicht ableiten. Diese muss erst durch eine entsprechende Verordnung der Bundesregierung oder bereits bestehender Gesetze, wie das VerpackungsG oder das ElektroG umgesetzt und eingeführt werden. Der Verordnungsgeber kann unserer Auffassung nach erst dann konkrete Details der Obhutspflicht definieren, wenn auf Basis von Daten und Fakten die Ursachen, die mit dem Referentenentwurf beseitigt werden sollen, identifiziert sind. Der Händlerbund appelliert daher eingehend daran, weitere Erhebungen und Daten zu sammeln bzw. die Branche in der Thematik weiter zu befragen, bevor die Umsetzung konkreter Maßnahmen über Verordnungen weiter vorangetrieben wird.

Betrachtet man sowohl die Problematik der Überhänge, d.h. Ware, die überproduziert oder gar nicht erst abverkauft wird, als auch die Problematik der Retouren, betrifft dies nicht nur den Online-Handel, sondern die gesamte Konsumwirtschaft. Es handelt sich hierbei um eine universelle Herausforderung, für die jeder Verantwortung trägt und wozu es einer gesamtgesellschaftlichen Diskussion bedarf.

Aus Sicht des Händlerbunds müssen sich betroffene Branchen- und Verbrauchervertreter klar darüber werden, wie zukünftig mit Überhängen und Retouren umgegangen wird. Die Politik muss eine Änderung des Verbraucherverhaltens anstreben, informieren und für einen bedachten Umgang mit Retouren Anreize schaffen. Nicht zuletzt geht dies Problematik auch mit der Diskussion um die Belastung für die Post- und Kurierdienste im Sinne der Nachunternehmerhaftung, des Klimas (siehe Studie des Öko-Instituts) und der Beanspruchung der Innenstädte einher.

Wir appellieren an den Gesetzgeber, folgende Erwägungen in Betracht zu ziehen:

- **Änderung der Umsatzsteuerregelungen hinsichtlich Sachspenden:**

Es müssen ökonomische Anreize geschaffen werden, nicht wiederverkaufbare Produkte zu spenden und diese damit noch bestmöglich zu nutzen.

- **Abbau von Bürokratie:**

Die Obhutspflicht darf nicht zu einer weiteren bürokratischen Belastung werden. Insbesondere kleine bis mittelständische Händler könnten dadurch in ihrem bisherigen Geschäft bedroht bzw. von der Gründung eines eigenen Unternehmens abgebracht werden.

- **Technologie- und Innovationsoffenheit wahren:**

Die aktuelle Gesetzgebung darf nicht in Bereiche eingreifen, die durch zukünftige Innovationen und Technologien besetzt werden könnten. Insbesondere das unternehmerisch getriebenen Re- und Upcycling bzw. der Rückführung in den Verkaufskreislauf lässt, ebenso wie AI-Systeme, viele Optimierungspotenziale für die Retouren- und Überhangswirtschaft entstehen.

Des Weiteren muss in die Betrachtung einbezogen werden, dass der grenzüberschreitende Verkauf von Ware, die in Deutschland keinen Absatzmarkt mehr findet, erleichtert wird.

Zusammenfassend stellt Ressourceneffizienz eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar, die alle Lebensbereiche betrifft und der sich u. a. der E-Commerce stellen muss. Aus diesem Grund bekennt sich der Händlerbund dazu, den Gesetzgeber mit Beispielen, Studien und Expertise aus der Branche zu unterstützen. Wir begrüßen, die vom Bundesumweltministerium einberufene öffentlichen Konsultation und erwarten gespannt weitere Dialogschritte.

Über den Händlerbund

Der Händlerbund ist ein 360° E-Commerce-Netzwerk, das gemeinsam mit seinen Service-Partnern und Mitgliedern die Professionalisierung von Händler aus ganz Europa vorantreibt. Seit Gründung im Jahr 2008 in Leipzig setzt sich der Händlerbund aktiv für die Weiterentwicklung der gesamten Branche ein. Aufgrund der rasanten Entwicklung des E-Commerce wurde der Händlerbund in kürzester Zeit zu Europas größtem Onlinehandelsverband.

Kontakt

Händlerbund e.V.

Florian Seikel

Director Public Affairs & Verbandswesen

florian.seikel@haendlerbund.de

Johannes Drijkoningen

Referent Public Affairs & Verbandswesen

johannes.drijkoningen@haendlerbund.de